

Thomas Grethlein (Ex-Aufsichtsratsvorsitzender)

Beitrag von „Glubberer_69“ vom 9. September 2020, 15:00

[Zitat von Glubbman](#)

Nur mal eine Frage zum Verständnis:

Angenommen jemand würde in den AR gewählt werden, der zwar entsprechende Kenntnisse hat, aber über so begrenzte finanzielle Mittel verfügt, dass er nicht immer in offizieller Funktion unterwegs sein kann. Er könnte nicht ständig Fahrten, Übernachtungen etc. aus eigener Tasche stemmen, ohne Erstattung dieser Basisspesen.

Dann müsste er zurücktreten weil er deswegen nicht als AR angemessen handeln kann.

Ist der AR nur eine elitärer Gemeinschaft die Spesen aus der eigenen Portokasse locker selber stemmen kann und die Erstattung nicht nötig hat?

Müssten Spesen für offizielle Aktivitäten nicht schon allein aus dem Grund erstattet werden, dass jeder mögliche gewählte AR unabhängig seiner finanziellen Ausstattung in seiner Funktion handlungsfähig sein kann?.. demokratisch statt oligarchisch?

Alles anzeigen

Guter Einwand und ja, ein normal arbeitendes Mitglied wird sich den Luxus Aufsichtsratsvorsitzender des 1. FCN wohl zeitlich & finanziell nicht leisten können.

Aber nein, er muss nach § 670 BGB nicht auf den Ersatz seiner Aufwendungen verzichten sondern kann sie vom Verein zurück fordern.

Aber dafür müsste der Auftrag, für den er unterwegs ist, schon dem Verein dienen.

Schaut er sich ein Auswärtsspiel an, würde ich sagen, fällt das unter Privatvergnügen.

Trifft er sich im Rahmen eines Auswahlverfahrens mit verschiedenen Bewerbern für einen Posten,

<https://www.glubbforum.de/forum/thread/17366-thomas-grethlein-ex-aufsichtsratsvorsitzender/?postID=3283593#post3283593>

dann dient es dem Verein und wäre erstattbar.

Davon unabhängig ist natürlich, wie man das im Verein intern vereinbart hat.

Aber wenn jemand in einem Ehrenamt sagt, dies oder das kann ich nicht leisten, muss er vom Verein seinen Aufwand ersetzt bekommen.

Sollte man als AR auf eine Erstattung verzichten, sollte dies aber offiziell als Spende geschehen, dann beteiligt man wenigstens noch anteilmäßig den Fiskus daran.